Amtsblatt-der Landgemeinde

eorgenthal mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen, Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,

Mit amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Georgenthal sowie der Gemeinden Emleben und Herrenhof

Jahrgang 01 Nr. 11 Ausgabe vom 19. Juni 2020

Die Padesaison ist eröffnet!

Chwimmbad in Georgenthal



Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765 OS Catterfeld Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445 OS Engelsbach Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag des Monats 17:00 - 18:00 Uhr Talstr. 34 Tel. 03623 304552

OS Georgenthal
Ortschaftsbürgermeister
Tambacher Straße 2
Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 036253 25836

OS Gospiteroda
Ortschaftsbürgermeisterin
Kirchgasse 19
OS Hohenkirchen
Ortschaftsbürgermeister
Hauptstr. 44
Tel. 036253-380
OS Leina
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaftsbürgermeister Am Heiligen Brunnen 3 OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Ortsstr. 45

OS Wipperoda Ortschaftsbürgermeister Oberdorf 1

Gemeinde Emleben Silke Sauerbier Gemeinde Herrenhof nach Vereinbarung Tel. 03622 66536

jeden 1. Donnerstag des Monats 18:00 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

nach Vereinbarung Tel. 0171 1722200 nach Vereinbarung

Tel. 0179 2081288 Montag 17:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung Tel. 036253 46013 + 4600

nach Vereinbarung Tel. 036253 25544

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0172 2598163 Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 036253 32611

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus "Thüringer Wald", Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de Öffnungszeiten:

Montag 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen	
Vorwahl Georgenthal 0	36253
Beauftragte	
Frau Frank	
Zentrale Telefon: 38-0 Fax: 3	
Frau Lenk	8-111
sekretariat@georgenthal.de	0.004
Frau Kämmerer	8-224
hv1@georgenthal.de Bauverwaltung	
Herr Seeber (Ltr. Bauamt - kommissarisch) 3	Ω_1∩1
seeber@georgenthal.de	0-101
Frau Schottmann	8-218
bv1@georgenthal.de	0 2 10
Liegenschaften	
Herr Trott	8-203
liegenschaften@georgenthal.de	
Wohnungsverwaltung	
Frau Löchner 3	8-212
wohnungen@georgenthal.de	
Ordnungsverwaltung	
Frau Baumbach (Ltr.in - kommissarisch) 3	8-219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Adlung z.Zt. 326-11 (38	3-225)
bv2@georgenthal.de	
Meldestelle/Friedhofswesen	
Frau Rydwal 3	8-105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Hanftz.Zt. 3	26-11
ov1@georgenthal.de	
Finanzen/Steuern	
Frau Frank (Ltr.in - kommissarisch)	8-214
finanzverwaltung@georgenthal.de	0.010
Frau Tanz (Ltr.in Kasse)	0-213
Fau Voit (Barkasse)	0 107
barkasse@georgenthal.de	0-107
Herr Klötzer (Steuern)	8-208
Steuern@georgenthal.de	0-200
Frau Ulfich	8-223
fv1@georgenthal.de	0 220
Frau Stötzer (Kämmerin)	8-228
kaemmerei@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	8-207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Duft	8-217
fv2@georgenthal.de	
Hauptverwaltung	
Frau Scheunemann 3	8-115
hv2@georgenthal.de	
Frau Bauer (Kindereinrichtungen)	8-116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling 3	8-206
personal@georgenthal.de	
Standesamt/Urkundenstelle	
Frau Stöbe	8-113
standesamt@georgenthal.de	
Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit	
Frau Wohlfarth	8-108
hv3@georgenthal.de	
Jugendpflege	0.4770
Frau Nürnberg (Jugendsozialarbeiterin) 0151422	
Herr Schuchardt	
Frau Kressig (JC Signal)	+0496

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha
Zentrale

Landespolizei Thüringen	
Polizeiinspektion Gotha	

Schubertstraße 6, 99867 Gotha03621 780

Amtsblatt de	r Gemeinde Georgenthal	- 3
OT Schönau		
OT Georgent		770
Rettungsleit Notruf Feue	tstelle Gotha03621 365	550 112
Notruf Polize Zentrale Leit	ei03621 365 ektion03621 7	110 550
Friedrichroda 99894 Friedri	orstamt Finsterbergen aer Weg 3, richroda, Ortsteil Finsterbergen 03623 362	250
	03623 3625	
	Stadtwald Ohrdruf Revierleiter Herr Bock 0162 96804	167
Revier 05	Neues Haus Revierleiter Herr Dubetz, Dirk	
	Telefon:	
	Fax:	
	E-Mail (dienstlich):	
Revier 06	dirk.dubetz@forst.thueringen Georgenthal	.de
	Revierleiter Herr Hopf, Alexander Mobil: 0172 25981	163
	E-Mail (dienstlich):	
Revier 07	alexander.hopf@forst.thueringen Finsterbergen	.de
	Revierleiter Herr Faust, Wolfgang Mobil: 0172 34801	152
	E-Mail (dienstlich):	do
	wolfgang.faust@forst.thueringen d Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschad ür die Versicherung	
Mo Fr. 07:0	on die Versicherung 00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen er normalen Dienstzeit des Forstamtes von den d). a.
Revierleitern Rechte und F rührt.	(soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist) Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht	be-
Notrufnum	mern + Havariedienste	
Kampfmittel	tionszentrale Erfurt0361 7307 Ibergungsdienst0361 4930 porierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2	730)60
Stromverson TEN Thüring Ohrdruf, Hoh	rgung: er Energienetze GmbH, nenkirchener Str. 18	390
Gasversorgi Ohra Energie		
	4, 99880 Fröttstädt 03622 62	1-6
Wasser/Abw Bereitschafts		
WAZV Apfels	städt Ohra03624 31703 wasser-Leina03623 31180	333 040
Mülldeponie	e Wipperoda036253 311	129
Entsorgung Standort: Kr	reismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt einde Georgenthal	1
Tel.:	036253 311	
Schadstoffen		
immer dienst	tags11:30 - 14:30 l f Ohrdruf, Suhler Str. 7 b	Jhr
Tel.:		

Annahme von Sonderabfall:
Di
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz
Books "Block C.L.
Restmüllabfuhr: Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413
Bioabfall:
Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800
Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch03621 214318
Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha
Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Weißer Ring e. V.
Tel.:0151 55164674
Seelsorge
Kloster St. Gabriel036253 25142
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an
IIIIO WWW.IIGUIIUGSKIGISG-SUOIILUG
Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch. Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Telefon und Fax	03621 408080
Sprechzeiten:	
Mo - Do	07:30 - 14:30 Uhr
Fr	07:30 - 12:00 Uhr
Mietverein Gotha und Umgebui	ng e. V.
Brühl 5, 99867 Gotha	_

Telefon und Fax:03621 400184 Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr und15:00 - 19:00 Uhr Freitag...... 09:00 - 12:00 Uhr



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@
wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Maia Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene

HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können

Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Dezugitche Beanstandungen verprinchten uns zu keiner Ersatzierstung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Neue Regelungen zu den Öffnungszeiten der Verwaltung

Ab Montag, dem **22. Juni 2020**, gelten folgende Öffnungszeiten für die Verwaltung.

Die Verwaltung der Gemeinde Georgenthal ist ab dem 22.06.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet.

Dies gilt nicht für die Bereiche Meldestelle und Kasse. Hier sind weiterhin vorheriger Terminvereinbarung notwendig.

Die Außenstelle Schönau v.d.W. ist vom 22.06. - 03.07.2020 geschlossen.

Bekanntmachung

Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Georgenthal

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1

In der Gemeinde Georgenthal wird am 06. September 2020 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65, Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Ubrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvor-

schlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürK-WO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, das er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) Eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 100 Unterschriften).

Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22

zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl (03. August 2020), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Georgenthal

09:00 - 11:00 Uhr Montag

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Zimmer 114 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeinde Georgenthal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. Juli 2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2 einzureichen.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03. August 2020 bis 18:00 Uhr behoben sein.

Am 04. August 2020 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Frank Wahlleiterin

Bekanntmachung

Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Georgenthal

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In der Gemeinde Georgenthal sind am 06. September 2020 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (20). Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nicht anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage
 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind, und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleisters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war, und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). 3.1.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt oder im Gemeinderat vertreten ist.

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal bis zum 34. Tag vor der Wahl – 03. August 2020, 18:00 Uhr, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der <u>üblichen Dienstzeiten</u> der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal, Zimmer 114 in den Zei-

9:00 - 11:00 Uhr Montag

9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum in der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (03. August 2020), 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Diese Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (24. Juli 2020) bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2 in 99887 Georgenthal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (24. Juli 2020) bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Georgenthal unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (03. August 2020) bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahl-

vorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (04. August 2020) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

gez. Frank Wahlleiterin

Gemeinde Emleben

Beschlüsse des Gemeinderates Emleben

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 04/20

Betr.: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Prüfung fest.

Stimmabgabe:	. offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung w	ar kein

Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Emleben, den 03.06.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 05/20

Betr.: Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Stimmabgabe:	. offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	
Anwesende Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung v	var ein

Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen. Emleben, den 03.06.2020

Beigeordneter

- Siegel -

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 06/20

Betr.: Aussetzung der Elternbeiträge

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge während der Schließzeit aufgrund der Corona-Pandemie zu.

Für Kinder in der Notbetreuung greift die Aussetzung der Elternbeiträge nicht.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung	war kein
Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlo	
Emleben, den 03.06.2020	

Sauerbier

Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 07/20

Betr.: Außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1400.6720 – Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes an Gemeinde- und Gemeindeverbände Katastrophenschutz – in Höhe von 3.500 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1400.1300 – Einnahmen aus Verkauf Katastrophenschutz – in Höhe von 2.700 € und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 9000.8320 – Kreisumlage – in Höhe von 800 €.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fass	sung war kein
Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausges	chlossen.
Emleben, den 03.06.2020	

Sauerbier

Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 08/20

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.023.9500 – Baumaßnahme Bushaltestelle Hauptstraße – in Höhe von 8.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 6300.023.3610 Zuweisungen vom Land – in Höhe von 6.000 € und durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 6300.024.9500 – Baumaßnahme Bushaltestelle Ohrdrufer Straße – in Höhe von 2.000 €.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung	war kein
Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlos	sen.
Emleben, den 03.06.2020	
Cougrbian	

Sauerbier

Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 09/20

Betr.: Anschaffung Ausrüstung Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Der Auftrag zum Erwerb von NTI Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde wird zu einem Gesamtbruttopreis von 8.767,92 € an Firma Brandschutztechnik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, in 06184 Kabelsketal vergeben.

Stimmabgabe: offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
Stimmberechtigt:
Anwesende Stimmberechtigte:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein
Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.
Emleben, den 03.06.2020
Sauerbier

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 10/20

Betr.: Honorarangebot

Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 26.05.2020:

Dem Honorarangebot des Architektur- und Ingenieurbüros Seefeld + Kott GbR, Tabarzer Straße 33 in 99867 Gotha vom 19.05.2020 zur Sanierung einer Gebäudetrennwand zwischen zwei bestehenden Gebäuden Kirchplatz 2 in 99869 Emleben in Höhe von 3.250,00 € Netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer wird zugestimmt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fa	assung wa-

ren zwei Gemeinderatsmitglieder von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 03.06.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

- Siegel -

Gemeinde Herrenhof

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, wurde das Liegenschaftskataster in der **Gemarkung Herrenhof** der Gemeinde Herrenhof auf der Grundlage einer Liegenschaftsvermessung (53026319) fortgeführt.

Betroffen ist das Flurstück 439 in der Flur 2.

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 29. Juni 2020 bis 28. Juli 2020

in der Zeit von

Mo bis Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 09:00 - 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03621-3530) im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, **Katasterbereich Gotha**, Schloßberg 1, 99867 Gotha eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wird um Einhaltung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und eine entsprechende Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden.

Gotha, den 04. Juni 2020 Im Auftrag gez. Katja Stein Referatsbereichsleiterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal



Information zum Zahlungsverkehr

Kontonummer für künftigen Zahlungsverkehr

Wir bitten alle Zahler der Gemeinde Georgenthal, mit allen Ortsteilen, künftig bei Zahlungen ausschließlich das Konto:

IBAN: DE28 1203 0000 0000 9442 15

zu benutzen.

Das ehemalige VG Konto: DE37 8205 2020 0510 0001 26 wird ab sofort geschlossen, sodass keine Bewegungen mehr möglich sind!

Eva Tanz Kassenleiterin

An alle Steuerzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 1. Juli 2020 die Grundsteuer 2020 für die Jahreszahler und die Hundesteuer 2020 an die Gemeinde zu überweisen sind. Bürger, die mit der Verwaltung eine Einzugsermächtigung beziehungsweise ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem entsprechenden Bescheid) auf folgende Bankverbindungen der Gemeinde Georgenthal:

IBAN DE28 1203 0000 0000 9442 15

BIC BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank

oder

IBAN DE15 8205 2020 0510 0001 34

BIC HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht ab sofort für die



Kindertagesstätte in Schönau einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d) mit 35 Wochenstunden.

Anforderungen:

- gute abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- · Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit,
- Bereitschaft in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten.

Aufgaben:

- aktive Gestaltung der Elternarbeit,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des p\u00e4dagogischen und organisatorischen Prozesses,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit.
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein, Berufserfahrung ist erwünscht.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- z. Z. eine befristete Beschäftigung (Ersatz während der Elternzeit),
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote,
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum 30.06.2020 an:

Gemeinde Georgental Persönlich: Frau Frank Tambacher Straße 2 99887 Georgenthal

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Sandy Frank

Beauftragte der Gemeinde Georgenthal

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht ab 01.07.2020 für die



Kindertagesstätte in Schönau ein/e MitarbeiterIn zur Besetzung einer geringfügigen Stelle (w/m/d).

Anforderungen:

- · abgeschlossene Berufsausbildung,
- geeignete k\u00f6rperliche Voraussetzungen f\u00fcr die zu verrichtenden Arbeiten,
- selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Engagement (Arbeitszeitverlagerung),
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein.

Aufgaben:

- Pflege und Sauberhaltung der kommunalen Flächen,
- Gärtnerische und handwerkliche Arbeiten (ähnlich Bauhof),
- Bedienung, Wartung und Pflege der Maschinen, Werkzeuge und Geräte.

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum 30.06.2020 an:

Gemeinde Georgenthal Persönlich: Frau Frank Tambacher Straße 2 99887 Georgenthal

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail werden aus Datenschutzgründen nicht berücksichtigt.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Sandy Frank

Beauftragte der Gemeinde Georgenthal

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist eine Abbuchung der Friedhofsunterhaltungsgebühren zum 01.07.2020 nicht möglich. Ein Termin zur Abbuchung der Gebühren 2020 im 4. Quartal wird per Bescheid oder im Amtsblatt der Gemeinde Georgenthal bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Friedhofsverwaltung

Wahl des Ortsbrandmeisters der Gemeinde Georgenthal

Am 2. Juni 2020 trafen sich die Wehrführer aller Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Georgenthal, um den gemeinsamen Ortsbrandmeister zu wählen.

Bis zur ordentlichen Wahl, die erst nach Inkrafttreten der neuen Feuerwehrsatzung und nach Aufhebung der derzeitigen Einschränkungen für Veranstaltungen stattfinden wird, wurde Tino Schmidt zum kommissarischen Ortsbrandmeister gewählt.

Wir gratulieren ihm und wünschen ihm viel Erfolg für seine neue Aufgabe.

Seit 2014 stand Tino Cramer als Ortsbrandmeister den Wehren der Gemeinde Leinatal vor. Diesen Dienst versah er neben seiner Funktion als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leina stets mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein. An dieser Stelle ein ausdrücklicher und herzlicher Dank für seinen aktiven Einsatz zum Wohle und zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Sandy Frank Beauftragte

Informationen vom Spatzennest, Zwergenland und aus der Villa Kunterbund

Die Kindergartenkinder der Gemeinde Georgenthal kommen als Gratulanten gerne zu Ihnen zum Singen, wenn Sie

- 80., 85., 90., 95. Geburtstag
- Goldene Hochzeit oder
- Diamantene Hochzeit

feiern.

Wenn Sie dies wünschen, dann melden Sie sich bitte telefonisch in den Kindergärten und vereinbaren einen Termin.

OT Altenbergen/Catterfeld – "Spatzennest"

 unter
 036253/25273

 OT Schönau v. d. Walde – "Villa Kunterbunt"
 036253/42458

 OT Leina – "Zwergenland"
 03622/905830

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kindergartenleitung Kathrin Bauer

IB Kita "Villa Pusteblume"

Schön, dass ihr wieder da seid

Wir dürfen wieder...nicht ganz wie vorher, aber immerhin können nun alle Kinder in unsere "Villa Pusteblume" kommen.



Seit dem 25.05.2020 haben wir den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen. Nach Vorlage unseres Hygienekonzeptes ist die Einrichtung nun 7h am Tag für jedes Kind geöffnet und das Erzieherteam kann mit und für die Kinder einen fast normalen und gewohnten Kindergarten-Alltag gestalten. Natürlich müssen wir sehr darauf achten, dass die Hände noch öfter und gründlicher gewaschen werden und auch im Garten sind die Spielflächen strikt getrennt und zeitlich aufgeteilt.

Trotz dessen können wir so den Eltern und den Kindern etwas Normalität und Struktur ermöglichen.

Die Bring- und Abholsituation ist etwas aufwändig und gerade für die Kinder sehr ungewohnt. Die letzten 3 Wochen haben aber gezeigt, dass es gut umzusetzen ist. Dafür möchten wir uns bei allen Eltern bedanken.

Auch während der Notbetreuung in den vorangegangenen Wochen war das Kitateam natürlich nicht untätig. Die Gruppenräume, Garderoben und Flure wurden zum Teil umgestaltet und renoviert. Bauarbeiten vom Keller bis zum Dach liefen auf Hochtouren. Der Schornstein wurde abgerissen. Der Außenbereich wurde auf Vordermann gebracht. So wurde z.B. neuer Rasen angelegt, Bänke, Pferde und das Schwedenhäuschen mit einem neuen Anstrich versehen. Die Krippe bekam neue Garderobenmöbel und die Eulengruppe erhielt neue Stühle.

Und nun können wir wieder voll durchstarten. Vor allem der Regenbogen bot sich als Projektthema an. Lieder vom Regenbogen wurden angehört und gesungen, neue Spielmaterialien konnten erstellt werden, ein Windspiel wurde gebastelt und Geschichten vorgelesen. Wir haben alle viel Spaß und passend zu dem Regenbogen haben wir ein schönes Zitat von Peter Pratsch gefunden. "Jeder Regenbogen ist ein Lächeln des Himmels, das und erinnert, dass nach trüben Tagen auch wieder die Sonne für uns scheint".

In diesem Sinne freuen wir uns auf die vielen sonnigen Tage, an denen unsere Kita von kleinen Schrittchen und Kinderlachen erfüllt ist.

Das Team der "Villa Pusteblume"

Die Schwimmbäder haben geöffnet

Unsere Freibäder sind seit dem 13. Juni wieder geöffnet. Selbstverständlich gelten auch hier die Corona-bedingten Einschränkungen. Diese bringen auch die Begrenzung der Besucherzahl, die sich im Bad aufhalten darf, mit sich.

Bitte stellen Sie sich bei Ihrem Badbesuch im Vorfeld darauf ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Schönau:

Montag - Freitag 13 - 18 Uhr Wochenende und in den Ferien ab 10 Uhr



Georgenthal:

täglich 10 - 20 Uhr



Bei widrigen Wetterverhältnissen behalten wir uns vor, das Bad geschlossen zu lassen.

Neues aus Marietta's Jugendtreffs

Liebe Kinder und Jugendliche,

In den letzten Wochen konnten wir gemeinsam unsere wundervolle Umgebung erkunden, ob am Steinbruch in Gräfenhain, am Angelteich in Hohenkirchen, an den Kiesgruben zwischen Herrenhof und Georgenthal oder an der Apfelstädt. Das Wetter hat uns immer unterstützt und so konnten wir spüren wie gut es tut, miteinander die Natur und die Landschaft zu genießen.



An den Kiesgruben

Trotzdem wird es auch mal wieder andere Zeiten mit veränderten Bedingungen für die JC Nutzung geben. Dafür wird es einen Elternbrief für alle minderjährigen ClubnutzerInnen geben, ohne den ein Clubeintritt nicht mehr möglich sein kann (Stand 10.6.2020) Eine Öffnung der Jugendeinrichtungen kann nur schriftlich an mich von den jeweiligen Bürgermeistern erfolgen. Die nötigen Zuarbeiten (Hygienekonzept, Flächenermittlung) sind von meiner Seite erfolgt. Solange werden wir uns auch weiterhin draußen treffen.

Heute nun auch das alternative Ferienprogramm für die Sommerferien, welches unter Vorbehalt gilt-bezüglich der Änderungen zur Eindämmung der Coronapandemie, insbesondere was die Übernachtungen betrifft.



1. Woche

Montag, 20. Juli 2020 Treff 10.00 am Spielplatz Nauendorf - 17.00 Uhr eine Wanderung zum Steinbruch in Nauendorf. Wir wollen eine Landschaft + Siedlung mit Naturmaterialien bauen und zusammen Picknick machen (Eigenanreise und Selbstversorgung-EA+SV)

Dienstag, 21. Juli 2020 Ein Besuch der Ausstellungen "Tiere des Jahres" und "Tiere im Turm" mit anschließendem Besuch des Tierparks in Gotha, 3,- € Eintritt (Treff 10.00 Uhr am Bahnhof Gotha, EA+SV)

Mittwoch, 22. Juli 2020 Treff 10.00 am Spielplatz Nauendorf -17.00 Uhr, ein entspannter Tag am Kneippbecken in Nauendorf, mit Parcours auf dem Spielplatz, lustigen Spielen, Geschichten und Körbeflechten (bitte Handtuch mitbringen, EA+SV)

Donnerstag, 23. Juli 2020 Wissensrallye von Goldbach zum Stausee in Wangenheim, Treff 10.00Uhr Parkplatz vor der Gemeinde (bis 17.00 Uhr, EA+SV)

24. Juli 2020 Ausflug Schwimmbad Friedrichroda, Abfahrt: 9.45 Uhr ab Georgenthal, (Fahrtkosten + Eintritt) bis 15.50 Rückfahrt Reinhardtsbrunn (wenn es geöffnet ist)

2. Woche

Montag bis Mittwoch, 27. - 29.7.2020 Unser beliebtes Kletterprojekt im Lauchagrund, wir lernen klettern und sichern anderer in der freien Natur- (Treff 10.00 Uhr Tanzbuche Massermühle im Lauchagrund, bis 17.00, Kosten 5,-€ pro Tag, EA+SV)

3 Woche



Schwimmbadcamp in Wölfis mit vielen tollen Aktionen (Achtung: jeder braucht ein eigenes Zelt, (Wanderung MUNA mit Schatzsuche und Picknick, JS Parcourspiel vom KJR, Sporttrainings: Bogen-

schießen+ Schach, Tour zur Farm von Fam. Bley)
8.8.2020 Kanutour auf der Werra (Projekt Aktivjugend Emleben)
nur 2er Kanus Extraanmeldg.

4. Woche

Täglich Treff 10.00 an den Jugendclubs und an der Kegelbahn **11.8.2020** Radtour von Emleben nach Mühlberg (Burg + Eisdiele) **12.8.2020** Radtour von Petriroda - ü. Boxberg, nach Gospiteroda Eisdiele und Badesee)

13.8.2020 Radtour von Hohenkirchen -Friedrichroda (Eisdiele, nach Wunsch der TN Schwimmbad, Eintritt bis 16 J 2 € >16 J 3 €)

5. Woche

14./17.8. Graffitiprojekt in Emleben (Projekt: Aktivjugend EL) Workshop und eigene Fassadengestaltung

Träger des SBCamps Wölfis ist die Gemeinde Ohrdruf. Träger für die Tagesveranstaltungen am 21. und 23. Juli ist die Gemeinde Nessetal, für das Kletterprojekt ist die Kreissportjugend Gotha und für alle anderen Veranstaltungen ist die Gemeinde Georgenthal Träger. Bei allen Aktionen ist der Mindestabstand einzuhalten. Es gilt eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die Daten und Erreichbarkeit der TN und Eltern müssen erfasst werden. Änderungen des Programms können wie bereits oben erwähnt coronabedingt vorkommen.

Anmeldungen über: 0151- 42264772 oder mariettan@web.de Ich freu mich auf einen tollen Sommer mit Euch! Marietta Nürnberger

Neues aus der Regelschule

"Wir wollen einfach mal DANKE sagen" – Kunstaktion der Regelschule

In den vergangenen Wochen ist viel geschehen. Corona hat unser Leben verändert. Dinge, die selbstverständlich schienen, waren nicht mehr so, wie wir sie gewohnt waren.



Wir wollen einfach mal DANKE sagen, allen die an vorderster Front arbeiten, für das gegenseitige Miteinander in den Coronazeiten, allen, die helfen eine Verbreitung von Covid einzuschränken, unseren Eltern, die mit unseren Ängsten, Sorgen umgehen mussten, uns Hilfe bei unseren Aufgaben gegeben haben,......



Unsere Kunstlehrerin, Frau Völzke, hatte eine Idee und die Schülerinnen und Schüler unserer Regelschule zu dieser Kunstaktion aufgerufen. Die Bereitschaft dazu war enorm. Auf freiwilliger Basis gestalteten unsere Schülerinnen und Schüler Collagen. Herausgekommen ist eine große Vielfalt an Arbeiten, die die künstlerische Kreativität unserer Jugendlichen zeigen. Ein Teil dieser Arbeiten sind im Bürgerhaus zu sehen. Die gesammelten Werke können ebenfalls auf der Homepage der Schule unter:

https://www.rs-td.de/kunstprojekte/covid-19-collage-danke/?L=0 bewundert werden. Eine zweite Kunstaktion ist bereits in Arbeit.

F. Sikorski Schulleiter

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. 1. Könige 8,39

Gottesdienste

Georgenthal

21.06.2020 2. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

05.07.2020 4. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Wir freuen uns, dass wir unsere Kirchentüren für Gottesdienste und Andachten (Abendmahlsfeiern finden derzeit nicht statt) öffnen können. Nur unter besonderen Auflagen ist uns dies gestattet, so dass wir alle Teilnehmer bitte möchten, sich an die jeweils aktuellen Hygienevorschriften zu halten.

Kreise und Geburtstagsbesuche finden derzeit nicht statt!

Da auch wir bestrebt sind, Kontakte auf das Nötigste einzuschränken, werden zunächst bis Ende Juni keine Kreise oder Geburtstagsbesuche stattfinden. Dennoch ist Pfarrer Reinhardt in dieser Zeit für Sie da. Wir können telefonieren (03624/317685), Sie dürfen bei ganz wichtigen Angelegenheiten in meine Sprechstunden kommen (jeden 1.und 3. Donnerstag 18:30 - 19:00 im Pfarrhaus Tambach-Dietharz und 19:15 - 19:45 im Pfarrhaus Hohenkirchen). Und bei seelsorgerlichen Anliegen, komme ich unter Beachtung hygienischen Vorsichtsmaßnahmen auch zu Ihnen nach Hause.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - 036252/36223 Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - 036253/25334 KGV Hohenkirchen,

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. 1. Könige 8,39

<u>Gottesdienste</u>

Herrenhof – Hohenkirchen

21.06.2020 2. S. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

28.06.2020 3. S. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof

05.07.2020 4. S. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Petriroda

21.06.2020 2. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

05.07.2020 2. S. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Wir freuen uns, dass wir unsere Kirchentüren für Gottesdienste und Andachten (Abendmahlsfeiern finden derzeit nicht statt) öffnen können. Nur unter besonderen Auflagen ist uns dies gestattet, so dass wir alle Teilnehmer bitte möchten, sich an die jeweils aktuellen Hygienevorschriften zu halten.

Kreise und Geburtstagsbesuche finden derzeit nicht statt!

Da auch wir bestrebt sind, Kontakte auf das Nötigste einzuschränken, werden zunächst bis Ende Juni keine Kreise oder

Geburtstagsbesuche stattfinden. Dennoch ist Pfarrer Reinhardt in dieser Zeit für Sie da. Wir können telefonieren (03624/317685), Sie dürfen bei ganz wichtigen Angelegenheiten in meine Sprechstunden kommen (jeden 1. und 3. Donnerstag 18:30 - 19:00 im Pfarrhaus Tambach-Dietharz und 19:15 - 19:45 im Pfarrhaus Hohenkirchen). Und bei seelsorgerlichen Anliegen, komme ich unter Beachtung hygienischen Vorsichtsmaßnahmen auch zu Ihnen nach Hause.

Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - 036252/36223 Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - 036253/25334 KGV Hohenkirchen,

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

JEHOVAS ZEUGEN

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Auf Grund der aktuellen Situation finden die Gottesdienste von Jehovas Zeugen weiterhin per Video-Konferenz statt.

Georgenthal: Keine Chance dem Pessimismus

Die Bibel sagt: "Bist du mutlos am Tag der Not, wird deine Kraft versagen"

(Buch Sprüche Kapitel 24, Vers 10, Zürcher Bibel 2007). Das heißt für uns: Hast du eine pessimistische Grundhaltung, verlierst du Kraft, die du dringend brauchen könntest, um eine schwierige Situation zu meistern.

Das Positive sehen

Die Bibel sagt: "Wer alles schwer nimmt, hat nie einen guten Tag. Wer guten Mutes ist, hat immer Festtag." (Buch Sprüche Kapitel 15, Vers 15, *Bruns*).

Pessimismus kann dir jeden schönen Tag verderben. Doch wer das Positive sieht, findet auch Gründe, sich zu freuen. Jeder hat es in seiner eigenen Hand.

Was kann man selbst tun?

Die eigene Einstellung kann man pflegen wie einen schönen Garten. Pessimistische Giftpflanzen reißen wir aus und säen realistisch-positive Gedanken. Wenn man dazu noch Dinge tut (auch für andere), die positive Gefühle auslösen, wirkt das wie Dünger. Dann kann sich im Garten der Gefühlswelt die Lebensqualität spürbar verbessern – und man erlebt, wie viel Kraft die eigene Einstellung hat. Die Bibel kann helfen, eine positive Sicht auf das Leben mit seinen verschiedenen Schwierigkeiten zu erlernen.

Weitere interessante Denkanstöße, auch als Video: www.jw.org

DANKE!.... an alle, die sich in dieser Zeit Tag für Tag für unser Wohl und unsere Sicherheit einsetzen!

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Ortschaft Altenbergen

Johannisberg-Museum

Kann man im Museum was erleben???

Nach vielen Wochen erzwungener Untätigkeit kann der Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld seit kurzem das Museum in Altenbergen (Straße der Freundschaft 15) wieder für Besucher öffnen. Immer am letzten Sonntag des Monats laden die Mitglieder zu einem besonderen Erlebnis ein:

Am 28. Juni wird von 14:00 - 17:00 Uhr der UHRENBAUMEIS-TER Manfred Willing zu Gast in unserem Johannesbergmuseum in der Alten Schule in Altenbergen sein. Dabei wird er dann auch unsere alte TURMUHR der Firma Kühn aus Gräfenroda präsentieren. Ganz besonders Technik-interessierte Besucher kommen also diesmal auf ihre Kosten und werden viele Informationen erhalten und ihre Fragen stellen können.



Daneben ist natürlich der gesamte Museumsbereich offen und lädt zum Schauen und Staunen ein: Zeugnisse der früheren Fabriken und Handwerke in unseren Dörfern sind ebenso wie Dinge des Alltags, Dokumente und Grabungsfunde zu entdecken. Bei dieser Bandbreite interessiert bestimmt jeden irgendetwas! Für die momentan notwendigen Handdesinfektionsmittel sorgt der Verein, bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

!!! HINWEISE !!!

1.) Freunde unseres Museums haben sich sicher bereits auf das geplante Fest am 19. Juli an der Kirschallee gefreut. Leider müssen wir diese Aktivität absagen, die Auflagen wegen der Corona-Pandemie lassen sich dort an der "Kau" nicht einhalten.

2.) Die Geschichte und/oder Archäologie unserer Gegend interessiert Sie? Alte Dinge, Bräuche und fast vergessene Handwerke finden Sie faszinierend? Sie wissen selbst viel über unsere Vergangenheit? Oder wollen Sie mehr darüber erfahren als allgemein bekannt ist? Sie haben Freude am Zusammensein, an Forschung in verschiedene Quellen oder an der Organisation und Durchführung von Festen und Aktivitäten? Oder haben Sie freie Zeit und wünschen sich eine sinnvolle Beschäftigung? Unsere Vereinsmitglieder freuen sich auf Sie, wenn Sie bei uns "reinschnuppern" und unsere kleine Gruppe vielleicht verstärken wollen. Schließlich möchten wir als Verein weiter die hiesige Heimatgeschichte erforschen und unseren Einwohnern wie Gästen bei schönen Veranstaltungen präsentieren. Gern können Sie Näheres zum Verein auch bei unserem Museumsnachmittag erfragen, ebenso ist unsere Vorsitzende Sabine Marx persönlich oder unter Tel. (036253) 41232 gern für Sie ansprechbar.

Vereinsmitglied Angela Rabe, OT Catterfeld

Ortschaft Georgenthal

Wichtige Information des Wasserund Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra



Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend erforderlichen Reparaturen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Samstag, den 04.07.2020 von ca. 23:55 Uhr bis 05.07.2020 ca. 03:55 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.

Betroffen sein werden die Gemeinde Herrenhof und die Gemeinde Georgenthal OT Hohenkirchen.

Im Versorgungsgebiet **Georgenthal und der Wochenendhaussiedlung Herrenhof "Am Hirzberg"** kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu **Versorgungsunterbrechungen** in der Trinkwasserversorgung.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.

Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis. gez. Chowanietz, Werkleiter



Markttag-Termine bis August 2020

Markttag in Georgenthal immer am 2. und 4. Samstag des Monats

Die nächsten Termine:

27.06.2020 11.07.2020 25.07.2020 08.08.2020 22.08.2020

Brunnenschmuck zu Pfingsten – Tradition in Nauendorf und Gräfenhain

Zu Ehren der Quellen und Brunnen schmückten die Einwohner bereits im 19. Jahrhundert in Gräfenhain und Nauendorf die Brunnen. Die im Frühjahr mit der Schneeschmelze rund um den Ziegelberg, den Brandkopf und die Heide besonders intensiv hervortretenden sogenannten "Maiquellen" waren vor der Errichtung einer zentralen Trinkwasserversorgung in den Dörfern von größter Bedeutung. Gerade auch die Sage um Sibold, den Göschelmacher und die Quelle am Heiligen Berg sowie dessen alljährlicher Dank im Frühjahr lassen auf die Wertschätzung des frischen Wassers schon in früher Zeit schließen.

Mit frischem Birkengrün, bunten Blumen oder auch mit Eierketten zu Pfingsten geschmückte Brunnen sind noch heute Zeichen der Wertschätzung für das Wasser in den Orten. Auch in diesem Jahr waren verschieden Brunnen traditionell geschmückt.

Der alte Fabrikbrunnen in Nauendorf wurde, wie schon seit vielen Jahren, auch in diesem Jahr wieder durch Familie Göring geschmückt. Junge Birken, verziert mit bunten Bändern und farbigen Eierketten umrahmten einen freundlichen Pfingstgruß an diesem alten Brunnen.



Geschmückter Brunnen gegenüber der ehemaligen Nauendorfer Porzellanfabrik (see)

Auch wie alljährlich mit frischen Birken, bunten Bändern und Eierketten zeigte sich der durch die Mitglieder des Vereins Kulturpflege, Christel und Hartmut Frank, Horst Pfauch und Jürgen Seeber sowie initiativreich unterstützt von Maik Sauerbrey herausgeputzte Brunnen an der "Alten Schule" in Nauendorf.



Brunnen an der "Alten Schule" in Nauendorf (see)

In Gräfenhain, den Brunnen in der Friedensstraße hatten Roswitha Schöpfer und Familie Kallenbach sowie Thomas Rudolph mit Birken und farbigen Eierketten geschmückt. Auch ein in der Nähe befindlicher Hydrant war in Grün gehüllt.

Durch eine Krone von grünen Girlanden mit Eierketten verzierte die Familie von Patrick Krebs den "Hirtenborn" in der Mitte des Ortes.

Gerade in diesen etwas außergewöhnlichen Zeiten, wie in unserem Jahr 2020 bringen derartige Aktivitäten im wahrsten Sinne wieder etwas Farbe und Abwechslung in unser Leben. Der Verein "Kulturpflege Gräfenhain – Nauendorf" e.V. dankt allen, die sich mit ihrer Initiative für die Erhaltung der Traditionen engagieren.

Jürgen Seeber



Neues vom Jugendclub "Signal"

Wir sind wieder für Euch da!



Ich freue mich, Euch und Ihnen mitteilen zu können, dass ab Montag, d. 29. Juni 2020, unser Jugendclub "Signal" am Bahnhof wieder geöffnet hat. Es besteht für unsere Einrichtung ein Infektionsschutzplan, der wichtige Punkte zur Hygiene und den entsprechenden Verhaltensregeln beinhaltet. Deshalb ist es auch aktuell notwendig, eine Besucherliste zu führen, für minderjährige Besucher ist eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten notwendig. Die Vordrucke dafür erhält Ihr Kind in unserer Einrichtung.

Beim Kommen und Gehen bzw. Fortbewegen in der Einrichtung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Während der Angebote, beim Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,50 m kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Durch die aktuelle Situation haben sich die Öffnungszeiten geändert. Der Club ist von Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Leider müssen wir aus gegebenem Anlass auch unsere Feier zum 20-jährigen Clubjubiläum am 4. Juli 2020 verschieben, neuer Termin ist der 3. Juli 2021.

Also lasst uns neu starten und seid gespannt, wie sich Euer Club äußerlich verändert hat. Denn wir haben die Pause genutzt und den Räumen einen neuen Anstrich verpasst. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den zwei netten Malern, Herrn Eberhard Zunft und Herrn Wolfgang Köth, vom Bauhof OT Schönau bedanken, die das in dieser Zeit vollbracht haben.

Manuela Kressig

Ortschaft Hohenkirchen

Geburtstage im Juni

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert

Waldemar Cramer Gerd Fischer und Helmuth Menz



Wichtige Information des Wasserund Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra



Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend erforderlichen Reparaturen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Samstag, den 04.07.2020 von ca. 23:55 Uhr bis 05.07.2020 ca. 03:55 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.

Betroffen sein werden die Gemeinde Herrenhof und die Gemeinde Georgenthal OT Hohenkirchen.

Im Versorgungsgebiet Georgenthal und der Wochenendhaussiedlung Herrenhof "Am Hirzberg" kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Versorgungsunterbrechungen in der Trinkwasserversorgung.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.

Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis. gez. Chowanietz Werkleiter

Ortschaft Leina

Brücke am Kindergarten

Am **Mittwoch**, **den 24.06.2020**, **um 18:30 Uhr**, stellen die Studenten der Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr Gotha, im Dorfgemeinschaftshaus Leina, ihr Projekt zur Sanierung der Brücke am Kindergarten vor.

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Eine rege Diskussion ist erwünscht.

(Die Besucherzahl ist It. Verordnung auf 60 Personen begrenzt.)

Achim Seeber

komm. Ltr. Bauverwaltung

Ortschaft Petriroda

Neues vom Kegeln

Abschlusstabelle 1. Männermannschaft/ Landesklasse Staffel 3

1	SV 1960 Günthersleben	24 : 6 SWP	(ges. Tab)	2 SWP	17912 A-Kegel
2	SV Ramsla/ Rudersdorf	24 : 6 SWP	(ges. Tab)	0 SWP	17988 A-Kegel
3	SV Glückauf Sondershausen	20 : 8 SWP			
4	SG Petriroda	17 : 13 SWP			
5	SV Eintracht Clingen	16 : 14 SWP	(ges. Tab)	2 SWP	17411 A-Kegel
6	TSG Reinsdorf 1902	16 : 14 SWP	(ges. Tab)	2 SWP	15268 A-Kegel
7	VfB Blau-Weiß Voigstedt	7 : 23 SWP			
8	SG Oberheldrungen/ Heldrungen	6 : 24 SWP			
9	KC Gut Holz Ebeleben 2	4 : 26 SWP			

Auf Beschluss der Spielkommission des TKV wurde die Saison mit dem 17. Spieltag beendet. Deshalb wurde der SV Günthersleben zum Meister erklärt.

Leider war es nicht möglich den letzten Spieltag nachzuholen – wir sind eben keine Fußballer!

Hier die Staffeleinteilung der ersten Männermannschaft für die nächste Saison

Landesklasse Staffel 3:

SV Eintracht Clingen

SV 1960 Günthersleben

SG Oberheldrungen/Heldrungen

SG Petriroda

SG Ramsla/Rudersdorf

TSG Reinsdorf 1902

VfB Blau-Weiß Voigtstedt

Thomas Göhring

Gemeinde Emleben

An alle Steuerzahler der Gemeinde Emleben

Bitte denken Sie daran, dass am 1. Juli 2020 die Grundsteuer 2020 für die Jahreszahler und die Hundesteuer 2020 an die Gemeinde zu überweisen sind. Bürger, die mit der Verwaltung eine Einzugsermächtigung beziehungsweise ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem entsprechenden Bescheid) auf folgende Bankverbindung der Gemeinde Emleben:

IBAN DE05 8205 2020 0510 0019 63 BIC HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

SV "Frisch-Auf" Emleben

Zwangspause, Neustart, Mitgliedsbeiträge

Liebe Sportvereinsmitglieder,

wir befinden uns nach wie vor in einer außergewöhnlichen Situation, die uns alle sowohl im beruflichen Bereich aber auch im privaten Umfeld jeden Tag aufs Neue fordert. Seit dem 16.3.2020 haben wir auf Grund der jeweils geltenden Verordnungen alle Sportangebote des Vereins ausgesetzt.

Viele von euch haben sich seitdem sicher alternative Bewegungsmöglichkeiten gesucht. Auch wir waren in dieser Zeit nicht untätig. Die zarten Grashalme auf dem Sportplatz zeigen, dass ein Großteil der Sanierungsarbeiten geschafft ist.



Wie wichtig uns Gemeinschaft ist und dass es oft genau diese ist, die uns zum Sport treibt, haben wir in den vergangenen Monaten erfahren - getreu unserem Motto "Verein(t) in Bewegung". Seit dem 13. Mai dürfen Sportvereine grundsätzlich wieder den organisierten Sport- und Trainingsbetrieb In- und Outdoor aufnehmen, sofern u.a. Mindestabstände und bestimmte Schutzvorschriften eingehalten werden. Für die sukzessive Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs hat der Vorstand des Sportvereins ein Infektionsschutzkonzept erarbeitet, welches sportartspezifisch angepasst wird. Das Konzept wird derzeit mit dem Gemeinderat abgestimmt. Dieser will in seiner Sondersitzung am 16.6.2020 darüber beraten. Im Ergebnis dessen sehen wir uns hoffentlich bald alle bei den einzelnen Sportangeboten wieder – wir zählen auf Euch!

Zählen auf Euch müssen wir als Verein auch trotz der Pause. Wir werden im Juni den Mitgliedsbeitrag für das 1. Halbjahr einziehen, denn dieser ist die Grundlage für die Vereinsarbeit und damit die Fortführung unserer Angebote. Der Landessportbund Thüringen schreibt dazu: "Der gemeinnützige Sport basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Mitgliedschaft im Verein entrichtet. Das klassische Mitgliedschaftsverhältnis zeichnet sich gerade dadurch aus, dass Mitglieder nicht für den Erhalt einer konkreten Leistung zahlen – wie etwa im Fitnessstudio." Wenn der Sportverein seine Angebote auf Grund behördlicher Verbote nicht aufrechterhalten kann, entsteht daraus kein Recht auf Rückforderung von Beiträgen oder die Zurückbehaltung fälliger Beitragszahlungen.

Wir freuen uns über Eure Unterstützung und sofern es wirklich Probleme bzgl. der Beitragszahlung geben sollte, meldet euch bitte kurzfristig, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können. Der Vorstand informiert Euch rechtzeitig mit welchen Angeboten es wann, wo und unter welchen Rahmenbedingungen weitergeht!

Bis dahin bleibt gesund und fit! Euer Vorstand und die Abteilungsleiter

Gemeinde Herrenhof

An alle Steuerzahler der Gemeinde Herrenhof

Bitte denken Sie daran, dass am 1. Juli 2020 die Grundsteuer 2020 für die Jahreszahler und die Hundesteuer 2020 an die Gemeinde zu überweisen sind. Bürger, die mit der Verwaltung eine Einzugsermächtigung beziehungsweise ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem entsprechenden Bescheid) auf folgende Bankverbindung der Gemeinde Herrenhof:

IBAN DE12 8206 4168 0002 2173 50 BIC GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha

Wichtige Information des Wasserund Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra



Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend erforderlichen Reparaturen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Samstag, den 04.07.2020 von ca. 23:55 Uhr bis 05.07.2020 ca. 03:55 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.

Betroffen sein werden die Gemeinde Herrenhof und die Gemeinde Georgenthal OT Hohenkirchen.

Im Versorgungsgebiet Georgenthal und der Wochenendhaussiedlung Herrenhof "Am Hirzberg" kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Versorgungsunterbrechungen in der Trinkwasserversorgung.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.

Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis. gez. Chowanietz Werkleiter

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 24.06.2020

Nächster Erscheinungstermin Freitag, den 03.07.2020